

Öffentliche Sitzung

V098/18

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Helmstedt

Gem. § 13 Abs. 2 des Nieders. Brandschutzgesetzes beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des Ortsbrandmeisters. Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Helmstedt haben den Brandmeister Niels Nowak im Rahmen ihrer Jahreshauptversammlung am 02.06.2018 für eine Amtszeit als Ortsbrandmeister gewählt.

Herr Nowak erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Brandmeister Niels Nowak, geb. am 24.05.1975, wird mit Wirkung vom 01.07.2018 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helmstedt ernannt.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)